

**Zusammenstellung der Anschlüsse an bestehende Entwässerungseinrichtungen bzw. der Einleitungen ohne weitere Behandlungsmaßnahmen**

<b>Anschluss S 1:</b>	Bau-km	0	
<b>Anschluss an bestehende Straßenentwässerung der B 173 und Einleitung in die Rodach</b>			
Gesamtabfluss von S 1 nach RAS Ew 1.3.3	max. Q zu =	14,5	l/s
	Ared =	0,12	ha
Die undurchlässigen Flächen des Abschnittes S 1 sind im Vergleich zum Istzustand nur marginal größer geworden. Der Anschluss der westlichen Straßenflächen an die bestehende Straßenentwässerungsanlage bzw. die breitflächige Einleitung der östlichen Flächen in die Rodach erscheint ohne vorherige quantitative und qualitative Regenwasserbehandlung im Rahmen der Bagatellgrenzen zweckmäßig und zulässig.			
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung quantitativ:</b>	keine		
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung qualitativ:</b>	keine		

<b>Anschluss S 2:</b>	Bau-km	0	
<b>Anschluss an bestehende Straßenentwässerung der KC 5</b>			
Gesamtabfluss von S 2 nach RAS Ew 1.3.3	max. Q zu =	20,8	l/s
	Ared =	0,17	ha
Die undurchlässigen Flächen des Abschnittes S 2 sind im Vergleich zum Istzustand nur marginal größer geworden. Lediglich der Geh- und Radweg ist mit einer Länge von 80 m dazugekommen. Der Anschluss an die bestehende Straßenentwässerungsanlage der KC 5 erscheint ohne vorherige quantitative und qualitative Regenwasserbehandlung im Rahmen der Bagatellgrenzen zweckmäßig und zulässig.			
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung quantitativ:</b>	keine		
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung qualitativ:</b>	keine		

<b>Anschluss S 3:</b>	Bau-km	0	
<b>Anschluss an bestehende Straßenentwässerung der KC 5</b>			
Gesamtabfluss von S 3 nach RAS Ew 1.3.3	max. Q zu =	5,2	l/s
	Ared =	0,04	ha
Die undurchlässigen Flächen des Abschnittes S 3 sind im Vergleich zum Istzustand nur marginal größer geworden. Lediglich die befestigte Breite ist 0,5 m größer geworden. Der Anschluss an die bestehende Straßenentwässerungsanlage der KC 5 erscheint ohne vorherige quantitative und qualitative Regenwasserbehandlung im Rahmen der Bagatellgrenzen zweckmäßig und zulässig.			
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung quantitativ:</b>	keine		
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung qualitativ:</b>	keine		

**Zusammenstellung der Anschlüsse an bestehende Entwässerungseinrichtungen bzw. der Einleitungen ohne weitere Behandlungsmaßnahmen**

<b>Anschluss S 4:</b>	Bau-km	0
<b>Anschluss an bestehende Straßenentwässerung der KC 5</b>		
Gesamtabfluss von S 4	max. Q zu =	22,9 l/s
nach RAS Ew 1.3.3	Ared =	0,18 ha
<p>Die Flächen des Abschnittes S 4 entwässern über lange Böschungen und Mulden. Daraus folgt eine geringe Flächenbelastung der Bodenpassage (<math>A_u : A_s &lt; 5:1</math>). Eine weitergehende qualitative Behandlungsmaßnahme des Regenabflusses ist nicht notwendig.</p> <p>Die Abflussmenge von den Flächen des Abschnittes ist verhältnismäßig gering. Die erforderliche quantitative Regenwasserbehandlung liegt im Rahmen der Bagatellgrenzen und kann entfallen.</p> <p>Die zusätzliche Beaufschlagung der bestehenden Ableitung zur Rodach durch S 4 ist ohne nachteilige Veränderung der Verhältnisse zulässig, weil durch die künftige Drosselung des Abflusses aus den Einzugsgebieten E 5 und A 5 die bestehende Ableitung in gleicher Höhe entlastet wird.</p>		
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung quantitativ:</b>	keine	
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung qualitativ:</b>	keine	

<b>Anschluss S 5:</b>	Bau-km	0
<b>Anschluss an bestehende Straßenentwässerung der St 2200</b>		
Gesamtabfluss von S 5	max. Q zu =	53,8 l/s
nach RAS Ew 1.3.3	Ared =	0,43 ha
<p>Die undurchlässigen Flächen des Abschnittes S 5 sind im Vergleich zum Istzustand nur marginal größer geworden. Der Anschluss an die bestehende Straßenentwässerungsanlage erscheint ohne vorherige quantitative und qualitative Regenwasserbehandlung zweckmäßig und zulässig.</p>		
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung quantitativ:</b>	keine	
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung qualitativ:</b>	keine	

<b>Anschluss S 6:</b>	Bau-km	0
<b>Anschluss an bestehende Straßenentwässerung der GVS Tüschnitz - Johannisthal</b>		
Gesamtabfluss von S 6	max. Q zu =	2,3 l/s
nach RAS Ew 1.3.3	Ared =	0,02 ha
<p>Die undurchlässigen Flächen des Abschnittes S 6 sind reine Böschungsfächen von nur marginaler Größe. Der Anschluss an die bestehende Straßenentwässerungsanlage erscheint ohne vorherige quantitative und qualitative Regenwasserbehandlung zweckmäßig und zulässig.</p>		
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung quantitativ:</b>	keine	
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung qualitativ:</b>	keine	

**Zusammenstellung der Anschlüsse an bestehende Entwässerungseinrichtungen bzw. der Einleitungen ohne weitere Behandlungsmaßnahmen**

<b>Anschluss S 7:</b>	Bau-km	0
<b>Anschluss an bestehende Straßenentwässerung der GVS Tüschnitz - Johannisthal</b>		
Gesamtabfluss von S 7 nach RAS Ew 1.3.3	max. Q zu =	9,0 l/s
	Ared =	0,07 ha
Die undurchlässigen Flächen des Abschnittes S 7 sind im Vergleich zum Istzustand nur marginal größer geworden (der bestehende Weg entwässert derzeit ebenso zur GVS). Der Anschluss an die bestehende Straßenentwässerungsanlage erscheint ohne vorherige quantitative und qualitative Regenwasserbehandlung zweckmäßig und zulässig.		
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung quantitativ:</b>	keine	
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung qualitativ:</b>	keine	

<b>Anschluss S 8:</b>	Bau-km	0
<b>Anschluss an bestehende Straßenentwässerung der St 2200</b>		
Gesamtabfluss von S 8 nach RAS Ew 1.3.3	max. Q zu =	47,8 l/s
	Ared =	0,38 ha
Die undurchlässigen Flächen des Abschnittes S 8 sind im Vergleich zum Istzustand nur marginal größer geworden. Der Anschluss an die bestehende Straßenentwässerungsanlage erscheint ohne vorherige quantitative und qualitative Regenwasserbehandlung zweckmäßig und zulässig.		
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung quantitativ:</b>	keine	
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung qualitativ:</b>	keine	

**Zusammenstellung der Anschlüsse an bestehende Entwässerungseinrichtungen bzw. der Einleitungen ohne weitere Behandlungsmaßnahmen**

<b>Anschluss G 1:</b>		Bau-km	0
<b>Anschluss an Regenwasserkanalisation der Industriestraße in Küps</b>			
Gesamtabfluss von G 1	max. Q zu =	6,0	l/s
nach RAS Ew 1.3.3	Ared =	0,05	ha
Der zusätzliche Regenwasserabfluss ist klein und kann von der vorh. Kanalisation schadlos aufgenommen werden. Eine weitergehende quantitative und qualitative Regenwasserbehandlung ist nicht notwendig und zweckmäßig.			
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung quantitativ:</b>	keine		
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung qualitativ:</b>	keine		

<b>Anschluss G 2 und G 3:</b>		Bau-km	0
<b>Anschluss an Regenwasserkanalisation der Kanzleistraße in Johannisthal</b>			
Abfluss von G 2	max. Q zu =	2,1	l/s
Abfluss von G 3	max. Q zu =	15,6	l/s
Gesamtabfluss von G 2 und 3	ges. Q zu =	17,7	l/s
nach RAS Ew 1.3.3 für G 2	Ared =	0,02	ha
nach RAS Ew 1.3.3 für G 3	Ared =	0,13	ha
Ared für G 2 und 3	Ared ges =	0,14	ha
vorh. Abfluss der Ortsstraße und St 2200	vorh. Qzu ~	10,6	l/s
zus. Abfluss	zus. Qzu =	7,1	l/s
Der zusätzliche Regenwasserabfluss errechnet sich aus dem Gesamtabfluss abzüglich des Abflusses von den bislang vorh. Straßenflächen. Der sich danach ergebende zusätzliche Regenwasserabfluss beträgt wenige Liter und kann von der vorh. Kanalisation schadlos aufgenommen werden. Eine weitergehende quantitative und qualitative Regenwasserbehandlung ist nicht notwendig und zweckmäßig.			
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung quantitativ:</b>	keine		
<b>Maßnahme zur Regenwasserbehandlung qualitativ:</b>	keine		